

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten für eine Schloßplatzanlage im Schächenwald bei Altdorf werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der eidg. Laborierwerkstätte in Altdorf zur Einsicht aufgelegt. Den 28. April wird überdies ein Beamter der unterzeichneten Direktion daselbst anwesend sein, um den Konkurrenten allfällig gewünschte weitere Auskunft zu erteilen.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauten in Altdorf“ bis und mit dem 5. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 23. April 1896.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Revisionsgehülfe bei der Oberpostdirektion (Kontrolle). Anmeldung bis zum 12. Mai 1896 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Briefträger in Carouge (Genf).
- 3) Bureaudiener beim Hauptpostbureau } 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 4) Postverwalter in Locle. }
 5) Postwagenmeistergehülfe in Neuenburg. } Anmeldung bis zum 12. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 12. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Briefträger in Brittnau (Aargau). }
 8) Briefträger in Suhr (Aargau). } Anmeldung bis zum 12. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 9) Briefträger in Triengen (Luzern). }
 10) Zwei Briefträger in Ruswil (Luzern). } Anmeldung bis zum 12. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 11) Briefträger in Samstagern (Zürich). }
 12) Briefträger in Schönenberg (Zürich). } Anmeldung bis zum 12. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 13) Posthalter in Poschiavo (Graubünden). Anmeldung bis zum 12. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 14) Bureaudiener und Packer beim Postbureau Locarno. Anmeldung bis zum 12. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 15) Telegraphist und Telephonchef in Montreux. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 für den Telegraphendienst, nebst Entschädigung für Besorgung des Telephonnetzes gemäß Bundesratsbeschluß vom 21. Juli 1891. Anmeldung bis zum 9. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 16) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Lausanne. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 9. Mai 1896 beim Chef des Telegraphenbureaus in Lausanne.

-
- 1) Postcommis in Bern. }
 2) Postablagehalter und Briefträger in Schonried (Bern). } Anmeldung bis zum 5. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Posthalter und Bote in Schüpfen (Bern). }
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Villars-sur-Fontenais (Bern). }
 5) Postablagehalter und Briefträger in Cerneux-Pequignot (Neuenburg). } Anmeldung bis zum 5. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Zwei Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 5. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Posthalter und Briefträger in Gansingen (Aargau). Anmeldung bis zum 5. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 8) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Ohmstal (Luzern). Anmeldung bis zum 5. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 9) Bote in Ennenda (Glarus). Anmeldung bis zum 5. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- 10) Zwei Telephongehülfen in Genf. Anmeldung bis zum 2. Mai 1896 beim Telephonchef in Genf.
- 11) Telegraphist und Telephonist in Cully (Waadt). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 300 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 2. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Neuenburg. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 2. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 13) Telegraphist in Thun. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 2. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 2. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 15) Zwei Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Biel. Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 2. Mai 1896 beim Telegraphenbureau in Biel.
- 16) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Thun. Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 2. Mai 1896 beim Telegraphenbureau in Thun.
- 17) Zwei Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Solothurn. Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 2. Mai 1896 beim Telegraphenbureau in Solothurn.
- 18) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Rorschach. Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 2. Mai 1896 beim Telegraphenbureau in Rorschach.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 18.

Bern, den 29. April 1896.

I. Allgemeines.

304. (18/96) **Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.**

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweizerischen Nordostbahn ist das Wertverhältnis der *Frankenwährung zur deutschen Markwährung* und umgekehrt für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen vom 1. Mai 1896 an wie folgt festgesetzt worden:

1 Mark = 123,76 Centimes.

1 Franken = 80,8 Pfennige.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

305. (18/96) *Plakat über Sonn- und Festtagsbillete der V S B, vom 15. Mai 1895. Neuauflage.*

Mit dem 15. Mai 1896 gelangt eine Neuauflage dieses Plakates zur Ausgabe, wodurch dasjenige vom 15. Mai 1895 aufgehoben und ersetzt wird.

St. Gallen, den 28. April 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

306. (18/96) *Plakat über Lust- und Rundfahrtbillete der V S B, vom 15. Mai 1895. Neuausgabe.*

Mit dem 15. Mai 1896 gelangt eine Neuauflage dieses Plakates zur Ausgabe, wodurch dasjenige vom 15. Mai 1895 aufgehoben und ersetzt wird.

St. Gallen, den 28. April 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

307. (18/96) *Plakattarif der N O B für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete, vom 15. Mai 1895. Neuausgabe.*

Die Neuauflage des obigen, im Publikationsorgan Nr. 5 d. J. unter Position 42, auf 1. Mai 1896 gekündeten Tarifs wird auf 1. Juni 1896 verschoben.

Zürich, den 28. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

308. (18/96) *Plakattarif der JS für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete im direkten schweizerischen Verkehr, vom 6. Juni 1894. Neuausgabe.*

Der obgenannte, im Publikationsorgan Nr. 3 vom 15. Januar 1896, unter Ziffer 20, auf den 30. April 1896 gekündete Plakattarif bleibt noch bis 31. Mai 1896 in Kraft.

Bern, den 22. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

309. (18/96) *Familienbillete der Drahtseilbahn Biel-Maggingen.*

Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1896 werden von der Drahtseilbahn Biel-Maggingen für Familien von mindestens 3 Personen (Kinder unter 10 Jahren zählen $\frac{1}{2}$ Person) Familienbillete ausgegeben, und zwar zu folgenden Taxen: Bergfahrt 80 Cts., Thalfahrt 40 Cts., Hin- und Rückfahrt Fr. 1. Diese Billete müssen gleichzeitig abgefahren werden und sind nur 1 Tag gültig.

Biel, den 28. April 1896.

**Verwaltungsrat der Drahtseilbahngesellschaft
Biel-Maggingen.**

310. (18/96) *Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr B O B — J S, Brünig, J N, S C B, N O B, E B, B B, T S B, Vierwaldstättersee und Thuner- und Brienzensee.*

*Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr S P B — Schweiz.
Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Die Einführung des neuen Personen- und Gepäcktarifs für den Verkehr B O B — J S, Brünig, J N, S C B, N O B, E B, B B, T S B, Vierwaldstättersee und Thuner- und Brienzensee (siehe Publikationsorgan vom 15. April 1896) wird vom 1. Mai auf 1. Juni 1896 verschoben.

Der gleichnamige Tarif vom 1. Juni 1893, sowie derjenige S P B — Schweiz, gültig vom Tage der Betriebseröffnung beziehungsweise vom 14. Juni 1893 an, bleibt bis zum 31. Mai 1896 noch in Kraft.

Interlaken, den 28. April 1896.

Direktion der Berner Oberländbahnen.

311. (18/96) *Personen- und Gepäcktarif B B, T S B etc. — Schweiz, vom 1. Juni 1893.*

Entgegen der unter Nr. 70 (6/96) dieses Organs erfolgten Kündigung des obgenannten Tarifes auf 1. Mai 1896 wird derselbe noch bis zum 31. Mai 1896 in Kraft verbleiben.

Immerhin werden die in demselben auf Seite 11 und 13 enthaltenen Distanzen und Taxen *Interlaken (Oststation)-Brienzensee* und *Interlaken (Bahnhof)-Thunerseebahn* mit 1. Mai 1896 durch höhere Beträge, welche bei unserem kommerziellen Dienste in Bern in Erfahrung gebracht werden können, aufgehoben und ersetzt. Am gleichen Tage treten die auf Seite 14 figurierenden Taxen *Interlaken (Bahnhof)-Thunersee* außer Kraft.

Bern, den 25. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

312. (18/96) *Ausnahmetarif für Steine etc. G B — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1891. Frachtsätze für die Thunerseebahn und Bodelibahn. Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Entgegen der gemäß Publikationsorgan Nr. 6/96, Position 76, auf 1. Mai 1896 erfolgten Kündigung bleiben die im obgenannten Ausnahmetarif für den Verkehr mit der Thunerseebahn und Bodelibahn vorgesehenen Frachtsätze noch bis 1. Juni 1896 in Kraft.

Bern, den 25. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

313. (18/96) *Gütertarif Thunerseebahn und Bodelibahn — Gotthardbahn, vom 1. Januar 1894. Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Der im Publikationsorgan Nr. 6/96, sub Position 76, Ziffer 3, auf 1. Mai 1896 gekündete Gütertarif T S B und Bodelibahn — G B bleibt bis auf weitere Anzeige in Kraft.

Bern, den 24. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

314. (18/96) *Ausnahmetaxe für Kies- und Sandtransporte
A Au (Rheinthal) — Heiden.*

Mit sofortiger Gültigkeit gelangt für den Transport von Kies und Sand in Wagenladungen von 10 000 kg. oder dafür zahlend von *Au (Rheinthal)* nach *Heiden* eine ermäßigte Taxe von 30 Cts. per 100 kg. zur Anwendung.

Heiden, den 28. April 1896.

Betriebschef der Rorschach-Heiden-Bergbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

315. (18/96) *Ausnahmetarif für Zucker Böhmen und Mähren — Schweiz, vom 1. Oktober 1891. Kündigung.*

Der obengenannte Tarif mit sämtlichen Nachträgen tritt auf 31. Juli 1896 außer Kraft. Über den an dessen Stelle tretenden neuen Tarif wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen.

Zürich, den 25. April 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

316. (18/96) *Ausnahmetarif für verschiedene Artikel Böhmen und Mähren — Schweiz, vom 1. Juni 1893. Kündigung.*

Der Ausnahmetarif für die Beförderung von Heu und Stroh, Eisen- und Stahlwaren, Petroleum u. s. w. im Verkehr zwischen böhmischen und mährischen Stationen und der Schweiz, gültig seit 1. Juni 1893, tritt auf 31. Juli 1896 außer Wirksamkeit. Über den an dessen Stelle tretenden neuen Tarif wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen.

Zürich, den 25. April 1896.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

317. (18/96) *Ausnahmetarif für die Beförderung von Eiern, Eiweiß und Eigelb aus Galizien und der Bukowina nach der Schweiz, vom 1. Februar 1893. Kündigung.*

Der vorgenannte Ausnahmetarif tritt auf 31. Juli 1896 außer Wirksamkeit. Über den an dessen Stelle tretenden neuen Tarif wird später besondere Bekanntmachung erlassen.

Zürich, den 25. April 1896.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

318. (18/96) *Abfertigung von Eilgütern im Verkehr mit Budapest.*

Am 30. April 1896 wird die Station Budapest-keletipályándvar (Ostbahnhof) der kgl. ungarischen Staatseisenbahnen für den Eilgutverkehr geschlossen und zu dessen Bedienung — mit Ausnahme der in Budapest zu verzollenden Sendungen — am 1. Mai 1896 die Station Budapest-Józsefváros eröffnet, wobei für letztere die in den derzeit gültigen Tarifen für die Station Budapest-keleti p. u. vorgesehenen Frachtsätze Gültigkeit haben.

Eilgüter, welche in Budapest verzollt werden sollen, sind an die Station Budapest-fővámház (Hauptzollamt) zu adressieren.

Zürich, den 27. April 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

319. (18/96) *Belgisch-schweizerischer Kohlenverkehr. Rückvergütung.*

Die Taxe für Feuerthalen in Schnittariftabelle B des belgisch-ostschweizerischen Kohlentarifs, vom 1. Januar 1895, wird demnächst von Fr. 14. 66 auf Fr. 13. 37 pro 1000 kg. herabgesetzt. Bis zum Zeitpunkt der Herausgabe des die neue Taxe enthaltenden Tarifnachtrags vergüten wir die Differenz gegenüber der zur Zeit bestehenden Taxe im Rückvergütungswege.

Zürich, den 28. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

320. (18/96) *Heft 4 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag II.*

Am 1. Mai 1896 gelangt der Nachtrag II zum Heft 4 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes, welcher u. a. Entfernungen für die neu aufgenommenen

Stationen der Nebenbahnen Bickenbach-Seeheim und Weinheim-Fürth enthält, zur Einführung. Kostenfrei.

Straßburg, den 20. April 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

321. (18/96) *Hefte 1, 3, 4 und 5 des südwestdeutschen Verbands-gütertarifes. Aenderung.*

Die in den südwestdeutschen Tarifheften 1, 3, 4 und 5 bestehenden Frachtsätze des Ausnahmetarif Nr. 9 für *Blei in Blöcken u. s. w.* finden mit Wirkung vom 1. Juni 1896 nur noch im Verkehr nach *Altmünsterol (Grenze) und Basel (Reichsbahn)*, und zwar lediglich für solche Sendungen Anwendung, welche zur Einführung in das Ausland auf einer dieser Stationen verzollt werden.

Diese Bestimmung ist auch maßgebend für den gleichartigen Ausnahmetarif 4 im naßau-elsaß-lothringischen Gütertarif für den Verkehr von *Frankfurt a./M. — Sachsenhausen (Staatsbahnhof) und Kassel.*

Straßburg, den 20. April 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

322. (18/96) *Rumänisch-süddeutscher Gütertarif, Teil I, Abteilung B. Nachtrag I.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1896 ist zum rumänisch-süddeutschen Gütertarif, Teil I, Abteilung B, gültig vom 1. Juni 1895, ein Nachtrag I erschienen. Derselbe enthält u. a. Änderungen und Ergänzungen der Güterklassifikation.

Der Nachtrag I kann bei unseren Verbandsstationen und beim Gütertarifbureau zum Preis von 10 Pfg. für das Stück bezogen werden.

Karlsruhe, den 22. April 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

323. (18/96) *Teil II, Heft II, der Gütertarife für den deutsch-Sosnowizer Grenzverkehr. Nachtrag II.*

Am 1. Mai 1896 kommt zum Teil II, Heft II, des deutsch-Sosnowizer Grenzverkehrs der Nachtrag II zur Einführung, welcher ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr nach dem Gebiete Südwestrußlands enthält.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 21. April 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 23. April 1896:

Tarif für den Transport von Reisenden und Gepäck im internen Verkehr der Neuenburger Jurabahn.

Genehmigt am 27. April 1896:

Neue ermäßigte Taxen für die Beförderung von Familien im internen Verkehr der Drahtseilbahn Biel-Magglingen.

Genehmigt am 28. April 1896:

1. Neue Abonnementstaxen der Straßenbahn Neuenburg-St. Blaise.
2. Plakattarif für Lust- und Rundfahrtbillete der Vereinigten Schweizerbahnen zu ermäßigten Preisen.
3. Plakattarif für Sonntags-, Lust- und Rundreisebillete zu ermäßigten Preisen der schweizerischen Südostbahn und der Dampfbootgesellschaft Wädenswil.
4. Plakattarif für Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen der Gotthardbahn.
5. Plakattarif für Sonn- und Festtagsbillete für Hin- und Rückfahrt zu ermäßigten Preisen der Vereinigten Schweizerbahnen.
6. Plakattarif für Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen der schweizerischen Nordostbahn.
7. Heft B des Teiles II, Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der französischen Ostbahnen einerseits und Stationen österreichischer, ungarischer, rumänischer, serbischer, bulgarischer und orientalischer Bahnen anderseits über Novéant-Forbach, Avricourt-Straßburg-Kehl und Altmünsterol - Basel.
Delle
8. Heft A des Teiles II, Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen Stationen der kg. preußischen Staatseisenbahnen (Direktionsbezirke Köln, St. Johann-Saarbrücken und Frankfurt a./M.), der Hessischen Ludwigsbahn, der pfälzischen Eisenbahnen, der Main-Neckar-Bahn, der badischen, württembergischen und bayerischen Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der französischen Ostbahnen anderseits.
9. Nachtrag II zum Heft II B des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.
10. Nachtrag I zum Heft 2 des Teiles II der bayerisch-schweizerischen Verbandsgütertarife (Verkehr mit den Vereinigten Schweizerbahnen), enthaltend neben verschiedenen Änderungen und Ergänzungen einen neuen Ausnahmetarif Nr. 20 für Cement, Nr. 21 für Eisen und Stahl, Nr. 22 für Bruchsteine und Nr. 23 für Knochenmehl.

11. Provisorischer Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen Stationen der schweizerischen Centralbahn einerseits und Stationen des Vierwaldstättersees, der Vitznau-Rigi-Bahn und der Rigi-Kaltbad-Scheidegg-Bahn anderseits.

12. Taxen für nachstehende Rundreisebillete im schweizerisch-badischen Verkehr:

a. Tour 16: Zürich-Winterthur-St. Gallen-Rorschach-Konstanz-Schaffhausen-Winterthur-Zürich und

b. Tour 17: Basel C B - $\frac{\text{Brugg-Zürich}}{\text{oder Koblenz-Bülach}}$ - Winterthur-St. Gallen-Rorschach-Konstanz-Schaffhausen-Waldshut-Basel badische Bahn.

13. Ermäßigung der Taxe für die Nordostbahnstation Feuerthalen in der Schnitttariftabelle B des Ausnahmetarif für den Transport von Steinkohlen, Coaks und Briquets aus Belgien nach Stationen der schweiz. Nordostbahn, der Sihlthalbahn, der Tößthalbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen.

14. Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von Kies und Sand in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Au (V S B) nach Heiden.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1896
Date	
Data	
Seite	1082-1084
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 422

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.